



Beschluss

der 55. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom
27.04.2022

öffentlich

**Top 4.1 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage frühzeitig bekannt geben
22/SVV/0147**

geändert beschlossen

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen ordnungsbehördlichen Verordnungen über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse künftig möglichst zu Beginn eines Jahres der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der zulässige Rahmen des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) soll dabei weitestgehend ausgeschöpft werden.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut im Protokoll wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden beigelegt:

Anlage 1: Beschluss

Potsdam, den 31. Juli 2023

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel